

FDP: Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Eine neue gesetzliche Grundlage für Kindergärten in NRW

Was ändert sich mit der Neuausrichtung des Elementarbereiches?

KiBiz präzisiert und stärkt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen. Dabei wird der Anspruch jedes Kindes auf Bildung und Förderung gesetzlich verankert; der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen wird zudem auf die Tagespflege ausgeweitet. Außerdem schaffen wir mehr Sensibilität für eine altersgerechte Partizipation von Kindern im Alltag der Tageseinrichtungen. Die bisher außergesetzlich geregelte Bildungsdokumentation findet Eingang ins Gesetz und erhält damit einen höheren Stellenwert.

Überdies bringt die Novelle ein "Mehr" an Flexibilität mit sich. Starre Vorgaben zu Gruppenformen entfallen. Vor Ort kann - unter Beachtung pädagogischer Gesichtspunkte - frei entschieden werden, wie die Gruppen gebildet werden. Die 'Altersgemischte Gruppe' kann, muss aber nicht realisiert werden. Die Eltern wählen - je nach ihrer individuellen Situation ein Betreuungsbudget von 25, 35 oder 45 Wochenstunden. Konnten unter Rot-Grün die Regelgruppengrößen um bis zu fünf Kinder ohne finanziellen Ausgleich überschritten werden, so gilt heute: Je mehr Kinder, desto mehr Geld - und damit auch mehr Personal - für die Kindergärten!

Das neue Gesetz bringt zudem einen offensiven Ausbau der Plätze für die unter Dreijährigen mit sich. Waren unter rot-grüner Verantwortung lediglich 2,8 Prozent der kleinen Kinder versorgt, schaffen wir bis zum Ende der Legislaturperiode eine Betreuungsquote von insgesamt 20 Prozent. Dabei werden sogar 40 Prozent der Zweijährigen eine außerhäusige Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen können. In diesem Zusammenhang gibt es erstmalig auch eine landesweite Unterstützung zu Plätzen in der Kindertagespflege,

die eine familiennahe Alternative zur institutionellen Betreuung sehr kleiner Kinder ist.

Entgegen aller gegenteiliger Behauptungen der Opposition ist KiBiz kein Spargesetz. Im Gegenteil: Die Landesmittel

werden von derzeit 866 Mio. Euro bis 2010 auf über eine Milliarde Euro angehoben. Dabei wird endlich der angespannten Finanzlage kirchlicher Träger Rechnung getragen: Ihr Eigenanteil wird von heute 20 Prozent auf 12 Prozent abgesenkt. Davon profitieren mittelbar auch die Kommunen, denn sie sind es, die für die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes Verantwortung tragen: Jede geschlossene kirchliche Einrichtung fällt letztlich der jeweiligen Kommune zu.

KiBiz bringt weitere Neuerung auf den Weg: So wird beispielsweise der Gesundheitsschutz für Kinder in Tageseinrichtungen, unter anderem durch ein gesetzliches Rauchverbot, gestärkt. Erstmals gibt es eine klare Rechtslage für die Förderung von Kindern mit Behinderung.

Die FDP hält an ihrer Position fest, den Besuch des Kindergartens langfristig beitragsfrei zu gestalten. Dafür ist ein gesamtstaatlicher Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig - wie seinerzeit bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für einen Kindergartenplatz. Derzeit sehen wir die qualitative Verbesserung in den Tageseinrichtungen und den Ausbau der Plätze - insbesondere für Unterdreijährige - als dringlicher an. Sobald aber die notwendigen Haushaltsspielräume - die der Schuldenberg aus der Rot/Grünen Hinterlassenschaft derzeit nicht zulässt - geschaffen sind, werden wir uns an die Umsetzung dieser Forderung machen.

Wir arbeiten daran! Versprochen!!

H.D. Schwarz – SKB der FDP im Rat der Stadt Lohmar.